

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 22.

Sonnabend, den 5. Juni

1909.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Zeitspalt mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bereinsinsetate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni d. J. Jahres war der zweite Termin der Gemeinbeanlagen und des Schulgeldes fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 4. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

J. W. Enge, Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung, öffentliche Impfungen betr.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch auf Grund von § 11 Absatz 4 der zum Reichs-impfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 bekannt, daß die hiesigen öffentlichen Impfungen in der Turnhalle, (Revoigtstraße) wie folgt stattfinden:

- Erstimpfungen:** 9. Juni vorm. 1/2 10 Uhr
Nachschau: 17. Juni vorm. 1/2 11 Uhr
- Wiederimpfungen:** 10. Juni vorm. 10 Uhr für Anaben;
Nachschau: 17. Juni vorm. 10 Uhr
10. Juni vorm. 1/2 11 Uhr für Mädchen;
Nachschau: 17. Juni vorm. 1/2 11 Uhr.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. Diejenigen Kinder,

- a) welche im Jahre 1908 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blättern überstanden haben,
b) welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1908 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. Diejenigen Schulkinder,

- a) welche im Jahre 1897 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blättern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
b) welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1908 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren, oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung und die geimpften Kinder in demselben Impfsimmer zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfscheine hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden.

Diejenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Reichenbrand, am 4. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

J. W. Enge, Gem.-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Der unter dem 14. Dezember 1908 aufgestellte III. Nachtrag zu dem Regulativ über die

Erhebung der Gemeinde-, Armen-, Schul- und Kirchenanlagen in der Gemeinde Rabenstein vom 20. Juni 1899 hat nunmehr die Genehmigung der zuständigen Behörde gefunden und liegt 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Rathhause aus.

Rabenstein, am 3. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni dieses Jahres war der zweite Termin der diesjährigen Gemeinbeanlagen und des Schulgeldes auf das 1. Halbjahr 1909 fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens und der damit verbundenen Kosten

spätestens bis zum 14. Juni 1909

an die hiesige Gemeindekasse pünktlich abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 4. Juni 1909.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. Juni dieses Jahres sind an der hiesigen „Ahnertstraße“ eine Anzahl Bäume angeknipst worden.

Für die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 10 M. ausgesetzt worden.

Etwasige Wahrnehmungen über die Täterschaft wolle man bei der unterzeichneten Behörde melden.

Rabenstein, am 4. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung wurden gemeldet:

Als verloren: 1 Herrenuhr, als gefunden: 1 Weib, 1 Handwagen, als jugelaufen: 1 Hund, als entlaufen: 1 Dobermannpinscher.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

den 4. Juni 1909.

Bekanntmachung.

Jugelaufen ist am 29. vorigen Monats

1 Hund (Wolfskopf)

gelblich mit schwarzem Kragen und weißer Brust und ohne Steuermarke.

Näheres ist zu erfahren in der Gemeindeverwaltung.

Neustadt, den 4. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 28, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —

verzinnt Einlagen mit 3 1/2 %/o. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, Sonnabends ununterbrochen von 8—3 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Neustadt, am 4. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Wertliches.

Reichenbrand. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 30. April 1909: 3835. Im Mai wurden 65 Zugänge mit einer Personenzahl von 75 und 42 Fortzüge mit einer Personenzahl von 50 gemeldet, so daß die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 12 Geburts- und Abrechnung von 9 Sterbefällen 3863 beträgt. Umzüge wurden 12 gemeldet.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im Monat Mai 1909 138 Einzahlungen im Betrage von 30602 M. 23 Pf. und 59 Rückzahlungen im Betrage von 20337 M. 44 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 73617 M. 74 Pf., die Gesamtausgabe 61902 M. 06 Pf. und der bare Kasseebestand am Schlusse des Monats 11715 M. 68 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Mai beziffert sich auf 135519 M. 80 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 %/o und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst. Alle Einlagen werden streng geheim behandelt.

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Mai 1909 4905. Im Mai wurden 91 Zugänge mit einer Personenzahl von 113 und 41 Fortzüge mit einer Personenzahl von 51 gemeldet, so daß die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 9 Geburts- und Abrechnung von 9 Sterbefällen 4967 beträgt. Umzüge wurden 11 gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Mai d. J. 141 Einzahlungen im Betrage von 20241 M. 36 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 65 Rückzahlungen im Betrage von 11477 M. 71 Pf. Eröffnet wurden 23 neue Konten, geschlossenen — Konten. Hinsichtlich angelegt wurden 58243 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 88150 M. 14 Pf., die Gesamtausgabe 71824 M. 41 Pf., und der bare Kasseebestand am Schlusse des Monats 16325 M. 79 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Mai beziffert sich auf 159974 M. 55 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 %/o verzinst und streng geheim behandelt.

Neustadt. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Mai d. J. 142 Einzahlungen im Betrage von 30095 Mark 22 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 36 Rückzahlungen im Betrage von 5619 M. 09 Pf. Eröffnet wurden 26 neue Konten. Die Gesamtein-

nahme betrug 57285 M. 06 Pf., die Gesamtausgabe 54819 M. 51 Pf., und der bare Kasseebestand am Schlusse des Monats 2465 M. 55 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Mai 1909 beziffert sich auf 112104 M. 57 Pf.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.

Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Dazwischen rasteten die Reisenden. Bernhard näherte sich aber der Fremden nicht, er war ärgerlich, sein Stolz häumte sich unter ihrem veränderten Wesen. Was ging sie ihn überhaupt an? Ihre Lebenswege trennten sich von heute, wahrscheinlich um nie mehr einander zu kreuzen.

Um die Mittagszeit brach die Sonne scheinbar durch das Gewölk. Nach und nach traten die Berge deutlicher hervor und die wunderbar schöne Alpenlandschaft bot sich den Blicken dar. In der Tiefe brauten noch die Nebel. Es war ein eigentümliches Gefühl, so im Sonnenlicht gebadet dazustehen, als sei man losgelöst von der Erde, die mit ihrem Haften und Treiben unsichtbar blieb.

„Kommen Sie doch her!“ rief die Fremde, „von hier hat man einen herrlichen Rundblick auf die Berge.“

Es klang Bernhard fast wie ein Befehl. Trotzdem trat Bernhard näher, sie durfte sich nicht einbilden, daher empfindlich war. Gewiß, sie war launisch. Sie sprach jetzt ungezwungen und er ging auf die Worte ein. Heute bemerkte er etwas, was ihm gestern entgangen war. Sie hatte den wildledernen Handschuh abgezogen, ein glatter, goldener Reif schimmerte an ihrem Finger. Er glaubte, ihn gestern dort nicht gesehen zu haben, oder hatte sie ihn erst heute wieder angesteckt, wollte sie damit sagen: „Ich bin verheiratet, du sollst es wissen.“

Ja, das war allerdings die beste Schranke zwischen ihm und ihr.

Bernhard war ziemlich stumm. Sie bemerkte es und fragte: „Sie scheinen nicht recht ausgeschlafen zu haben.“

„Im Gegenteil,“ sagte er kurz, „ich überlege nur, ob es nicht besser wäre, wenn ich mich nicht noch erst nach Lauterbrunnen hinunter begeben, sondern den Weg einschlage, der mich direkt nach K. führt. Ich muß heute Abend mit der Bahn abreisen.“

„So tun Sie es doch,“ versetzte sie trocken.

— Wie sie so da stand unter der steilen Felswand, sah sie sehr hochmütig von oben herab auf ihn nieder, der sich etwas tiefer auf seinem Bergstock lehnte.

In diesem Augenblicke polterte es gewaltig über ihnen. Mit Blitzesschnelle hatte Bernhard die Gefahr begriffen, der Ruf des einige Schritte weiter stehenden Führers war nicht mehr nötig.

„Der Stein Schlag!“ rief der Burtsche und er sprang auf die Fremde zu, um sie von der gefährlichen Stelle fortzureißen. Bernhard war ihm zugekommen. Mit kräftigen Armen hob er die schlank Frauengehalt auf und eilte aus dem Bereich der Felswand. Es kam von dort herabgeschossen, es kollerte und hüpfte in wildem Sprung über die Schroffen. Es stürzte donnernd hernieder. Gerade da, wo die Fremde gestanden, sauste ein großer Stein herab und zersplitterte auf dem felsigen Grund in mehrere faustgroße Stücke.

Noch immer lagen ihre Arme wie Schutz suchend um seinen Hals; in der Verwirrung hatte die Fremde sie um Bernhard geworfen. Er ließ sie sanft niedergleiten.

„Das hätte schlimm werden können, sagte er und eine tiefe Erregung zitterte in seiner Stimme.

„Ich verdanke Ihnen mein Leben, mein Herr, ohne Ihre Dazwischenkunft läge ich jetzt tot oder verstümmelt da.“

Sie schauderte. Ein Gefühl der Ohnmacht kam über sie. Er hielt sie noch immer gefügt. Jetzt winkte er seinem Führer und sie legten sie auf eine vom Schnee freie Stelle. Bernhard trat zur Seite.

Als die Fremde die Augen aufschlug und als er sah, daß sie sich aufrichtete, zog Eiche den Lodenhut.

„Ich empfehle mich Ihnen,“ sagte er sehr fremd und höflich